

Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Plansatznummer

Kriterien PV

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
13130	2	Runkel	Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen streichen	Ablehnung	VBG PV FFA entsprechen 0,6 % d. Regionsfläche bzw. 1,2 % der Landwirtschaftsfläche. Inanspruchnahme Idw. Flächen unter dem Aspekt der Energiewende vertretbar.
14000	2		Abgleich VBG PV-FFA nach Kriterien der KompensationsVO und Agrarfachplan Mittelhessen vornehmen	Ablehnung	VBG PV FFA entsprechen 0,6 % der Regions-/1,2 % der Landwirtschaftsfläche; Inanspruchnahme Idw. Flächen unter Aspekt der Energiewende vertretbar; Abwägung/Steuerung auf Ebene kommunaler Planung
15010	1	Alsfeld	VBG PV-FFA können sich auf allen landwirtschaftlichen Flächen negativ auf Agrarstruktur auswirken	Tlw. Berücksichtigung	VBG PV-FFA nachrangig, zudem mit Ausschluss für VRG für Landwirtschaft; Begrenzung Flächeninanspruchnahme auf max. 2%; keine abschließende regionalplanerische Steuerung; kommunale Bauleitplanung erforderlich
15010	2	Alsfeld	Hochspannungsleitungen kein geeignetes Eignungskriterium	Ablehnung	Bereiche bis 500m Abstand zu Hochspannungsleitungen aufgrund Vorbelastung als Eignungskriterium eingestuft; keine abschließende regionalplanerische Steuerung; kommunale Bauleitplanung erforderlich (Abwägung möglich)
15010	7	Alsfeld	Flächen für PV-FFA sollen sich an vorhandenen Infrastrukturbändern orientieren	Ablehnung	Eignung für VBG PV-FFA nur, wenn konfliktarm, verbrauchsnahe und Ausschlusskriterien (Puffer/Abstandszonen) eingehalten; lediglich Orientierung an Infrastrukturbändern daher nicht zielführend/möglich
15010	10	Alsfeld	Neubetrachtung der Ausweisung von VBG PV-FFA anhand örtlicher Kriterien	Ablehnung	Ausweisung entspricht regionalplanerischem Konzept, führt nicht zu abschließender regionalplanerischer Steuerung; kommunale Bauleitplanung erforderlich, dabei Berücksichtigung kleinräumiger Kriterien.
20128	13		Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen reduzieren	Ablehnung	VBG PV FFA entsprechen 0,6 % d. Regionsfläche bzw. 1,2 % der Landwirtschaftsfläche. Inanspruchnahme Idw. Flächen unter dem Aspekt der Energiewende vertretbar.
20370	2		Eignungsbereich von 500 m um VRG Industrie und Gewerbe ist schutzwürdig	Ablehnung	PV-FFA stellen eine siedlungsaffine Nutzung dar, Eignungsgebiete im Abstand von 0 bis 500m zu VRG Industrie u. Gewerbe sind gleichermaßen durch bestehende Vorbelastungen begründet, ebenso bei Infrastruktureinrichtungen wie Kläranlagen.
21090	6		VBG Natur u. Landschaft, wertv. Grünlandlebensräume, gesch. Biotope als Ausschluss	Ablehnung	Als Restriktionskriterien behandelte Gebietskategorien VBG Natur u. Landschaft, wertvolle Grundlandlebensräume etc. wurden letztlich nach der Abwägung wie Ausschlusskriterien behandelt. Kleinräumige Schutzbereiche: Verweis auf kommunale Bauleitplanung.
21640	5		Sicherstellung, dass alle Flächen auch bodendenkmalpflegerisch geprüft wurden	Zustimmung	Für VBG PV-FFA (s. Umweltbericht Kap. 6.2) wurden sonstige flächenhafte Bodendenkmal mit 10m Puffer als Restriktionskriterium definiert, aufgrund des hohen Flächenpotenzials für VBG PV-FFA jedoch nach Abwägung als Ausschluss behandelt.
30130	24		erforderliche Waldabstände zu PV-FFA in Text erwähnen	Ablehnung	VRG für Forstwirtschaft als Ausschlusskriterium definiert, kleinräumige Kriterien nicht in die Ermittlung der VBG PV-FFA einbezogen und können auf der örtlichen Ebene im Rahmen einer kommunalen Bauleitplanung bewältigt werden.

55250	2	Weitgehender Verzicht auf großflächige PV-Anlagen.	Tlw. Berücksichtigung	Grundsätzlich Vorrang von PV auf/an Gebäuden vor PV-FFA, aber nicht ausreichend zur Erreichung der Energieziele, daher Ausweisung von PV-FFA erforderlich. Zum Aspekt Verzicht auf PV-FFA siehe Drucksache VIII/46 Nr. 1 und 4
65730	1 Aßlar	Verzicht auf VBG PV-FFA 21045 in Asslar-Bermoll, geeigneteren Standort suchen	Ablehnung	Konzept führt nicht zu abschließender regionalplanerischer Steuerung; kommunale Bauleitplanung erforderlich, Begrenzung Flächeninanspruchnahme auf max. 2%, Landschaftsschutzbelange auf örtlicher Ebene zu bewältigen.